

25. Mitteilungsblatt

Nr. 27

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2016/2017
25. Stück; Nr. 27

STUDIENANGELEGENHEITEN

27. Änderung des Curriculums für das Masterstudium
Medizinische Informatik

27. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Medizinische Informatik

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in der Sitzung vom 23.6.2017 gemäß § 25 Abs. 10 iVm § 54 UG den Beschluss der Curriculumkommission für das Masterstudium der Medizinischen Informatik vom 31.5.2017 über die Änderung des Curriculums für das Masterstudium der Medizinischen Informatik genehmigt. Die nachstehenden Änderungen treten mit Beginn des Studienjahrs 2017/2018 in Kraft. Zur besseren Lesbarkeit wird das Curriculum in dem um die Änderungen ergänzten Volltext kundgemacht.

Curriculum für das Masterstudium Medizinische Informatik

§ 1 Studienziel und Qualifikationsprofil

(1) Studienziel

Ziel des Masterstudiums Medizinische Informatik der Medizinischen Universität Wien ist die wissenschaftliche Berufsvorbildung, die es der Absolventin bzw. dem Absolventen ermöglicht, in den vielfältigen Bereichen der biomedizinischen Forschung, der Medizin und des Gesundheitswesens informatische Projekte zu gestalten und durchzuführen. Je nach gewählter Spezialisierung liegt dabei der Schwerpunkt im Bereich der Bioinformatik, der Neuroinformatik, der Klinischen Informatik, der Informatics for Assistive Technology oder der Public Health Informatics.

Medizin ist jener Bereich, in dem auf Grund der Komplexität aber auch der Wichtigkeit der Aufgaben informatische Methoden besonderen Stellenwert haben. Beispiele sind dafür die Strukturierung von medizinischen Informationen, die Bewertung der Informationsqualität von Daten, die Auswertung digitalisierter und digitaler Information, die Modellierung und Unterstützung von Abläufen (Patientenmanagement, Informationsvisualisierung, Bildverarbeitung, intelligente Entscheidungsunterstützung, Therapieplanung, Telemedizin), die automatisierte Erkennung von klinisch relevanten Ereignissen in Daten, das Data Mining in großen Datenmengen, und die Umsetzung gesundheitsbezogener Initiativen im Bereich des Public Health und des Health Managements.

(2) Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen der Medizinischen Informatik erwerben im Rahmen des Studiums Kernkompetenz in Informatik unter Betonung der in der biomedizinischen Forschung, der Medizin und dem Gesundheitswesen besonders wesentlichen Methoden. Sie erwerben je nach Schwerpunkt jene Kompetenzen, die sie dazu befähigen, in enger Kooperation mit Bio- oder Neurowissenschaftlern/-innen, mit Ärzten/Ärztinnen oder Spezialisten/Spezialistinnen aus dem Gesundheitswesen Systeme zu konzipieren, zu entwickeln und in den Forschungs- bzw. Arbeitsablauf zu integrieren. Die Ausbildung orientiert sich an praktischen forschungsrelevanten, medizinischen oder klinischen Fragestellungen. Wesentlicher Bestandteil ist die Vermittlung kommunikativer Skills zur Bewältigung dieser

Fragestellungen gemeinsam mit Wissenschaftlern/-innen anderer Disziplinen sowie Ärzten/Ärztinnen, wozu das Umfeld der Medizinischen Universität Wien besonders geeignet ist.

Neben der breiten Vorbereitung auf die Bearbeitung informatischer Problemstellungen im medizinischen Bereich erwerben die Absolventinnen und Absolventen auch eine tiefer gehende Ausbildung in einem selbst gewählten Spezialisierungsbereich. Insgesamt soll die akademische Ausbildung durch Vermittlung der grundlegenden medizininformatischen Konzepte sicherstellen, dass die Absolventinnen und Absolventen für aktuelle und zukünftige Aufgaben im Bereich der biomedizinischen Forschung, der Medizin und des Gesundheitswesens gerüstet sind und die Basis für ein effizientes Erarbeiten neuer Methoden in der Medizinischen Informatik gelegt ist.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Medizinische Informatik beträgt 120 ECTS Punkte. Das entspricht einer Regelstudiendauer von 4 Semestern. Im Rahmen des Masterstudiums sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 80 Semesterstunden zu absolvieren.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum ordentlichen Masterstudium Medizinische Informatik an der Medizinischen Universität Wien ist die Absolvierung des Bachelorstudiums der Medizinischen Informatik an der Universität Wien oder des Bachelorstudiums Informatik mit dem Ausprägungsfach Medizininformatik an der Universität Wien oder eines anderen inhaltlich gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- (2) Absolventinnen und Absolventen von anderen Informatikstudien an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, die nicht gleichwertig im Sinne des Abs. 1 sind, können unter der Bedingung zum Studium zugelassen werden, dass sie die im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen absolvieren, soweit die für die Gleichwertigkeit erforderlichen Lehrveranstaltungen den Umfang von maximal 20 ECTS nicht überschreiten.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Medizinische Informatik wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt jeweils „Dipl.-Ing.“ oder „DI“ (§ 54 Abs. 1 UG) verliehen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS Punktezuweisung, Struktur des Studiums

Das Masterstudium Medizinische Informatik besteht aus

- (1) Pflicht- und Wahlmodulen im Ausmaß von 78 ECTS Punkten
 - A. Grundlagen, 18 ECTS Punkte
 - B. Kernfachkombination, 24 ECTS Punkte
 - C. Anwendungsfach, 12 ECTS Punkte
 - D. Interdisziplinäre Informatik, 24 ECTS Punkte

- (2) Freifächer mit 6 ECTS Punkten
- (3) DiplomandInnenseminare mit in Summe 6 ECTS Punkten
- (4) Masterarbeit mit 30 ECTS Punkten
 - A. Schriftliche Masterarbeit mit 27 ECTS Punkten
 - B. Masterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

Pflicht- und Wahlmodule mit Lehrveranstaltungen

A. Grundlagen 18 ECTS

Aus den folgenden Modulen sind drei Module zu wählen, die nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums der Informatik (Ausprägungsfach Medizininformatik) absolviert wurden. Im Zuge der Gleichwertigkeitsprüfung nach §3 können bis zu zwei Module dieses Blocks vorgeschrieben werden. Als Teil des Masterstudiums sind demnach die restlichen drei zu wählen:

Modul A1: Medizinische Informationssysteme

- a. Modellierung klinischer Informationssysteme (2 VU, 3 ECTS)
- b. Informationssysteme des Gesundheitswesens (2 VU, 3 ECTS)

Modul A2: Medizinische Dokumentation

- a. Grundlagen der medizinischen Dokumentation (2 VU, 3 ECTS)
- b. Gesundheitstelematik (2 VU, 3 ECTS)

Modul A3: Computerunterstützte Diagnose & Therapie

- a. Taxonomie und Ontologie (2 VU, 3 ECTS)
- b. Medizinische Entscheidungsunterstützung (2 VU, 3 ECTS)

Modul A4: Biosignale und Medizinische Bildgebung (6 ECTS)

- a. Biosignalverarbeitung (2 VU, 3 ECTS)
- b. Bildgebende Verfahren in der Medizin (2 VO, 3 ECTS)

Modul A5: Medizinische Bildverarbeitung und Bildanalyse

- a. Image Processing and Analysis (4 VU, 6 ECTS)

B. Kernfachkombination 24 ECTS

Eine Kernfachkombination (KfK) stellt im Hinblick auf eine Spezialisierung eine thematisch abgestimmte Kombination von Modulen oder Lehrveranstaltungen aus den beiden Töpfen Anwendungsfächer (die eine entsprechende Wissensgrundlage aus Medizin und Lebenswissenschaften bieten; siehe Abschnitt C) und Interdisziplinäre Informatik (die die entsprechenden informatischen Inhalte der Spezialisierung transportieren; siehe Abschnitt D) dar, ergänzt durch ein Pflichtmodul (Modul B1) zur Vertiefung in das Gebiet der Spezialisierung. Es ist eine der fünf KfKs zu wählen.

Pflichtmodul Modul B1 für alle KfKs: Vertiefung für die Kernfachkombination

- a. KfK-Praktikum (4 PR, 6 ECTS)
- b. KfK-Seminar (2 SE, 3 ECTS)

KfK Bioinformatik:
bestehend aus

- Modul C4: Einführung in die Molekulare Biologie (6 ECTS)
- Modul D2: Bioinformatik (6 ECTS)
- LV a aus Modul D5: Machine Learning in der Medizin (3 ECTS)
oder
LV a aus Modul D6: Systemanalyse (3 ECTS)

zur Erlangung der folgenden Kompetenzen:

- Kenntnisse über die molekulare Biologie und die Beschaffenheit von „-omics“-Daten
- Die Fähigkeit, Computermodelle über die Zusammenhänge in molekularen Prozessen zu erstellen und zu analysieren
- Die Fähigkeit, in großen Mengen von „-omics“-Daten Strukturen zu identifizieren

KfK Neuroinformatik:

bestehend aus

- Modul C3: Introduction to Neuroscience (6 ECTS)
- Modul D3: Neuroinformatik (6 ECTS)
- LV a aus Modul D5: Machine Learning in der Medizin (3 ECTS)
oder
LV b aus Modul D6: Simulationsmodelle (3 ECTS)

zur Erlangung der folgenden Kompetenzen:

- Kenntnisse über die Physiologie des Nervennetzes, insbesondere die neuronale Informationsverarbeitung
- Die Fähigkeit, Simulationsmodelle des Nervennetzes zu erstellen und zu analysieren
- Die Fähigkeit, in großen neurophysiologischen und neurologischen Datenmengen Strukturen zu identifizieren

KfK Public Health Informatics:

bestehend aus

- Modul C2: Public Health Policy and Healthcare Management (6 ECTS)
- Modul D4: Methodische Grundlagen der Public Health Informatics (6 ECTS)
- LV b aus Modul D12: Complex Systems II - Applications (3 ECTS)
oder
LV b aus Modul D5: Analyse medizinischer Lebensdauerdaten (3 ECTS)

zur Erlangung der folgenden Kompetenzen:

- Kenntnisse über das Gesundheitssystem und deren Management
- Die Fähigkeit, Computermodelle über die Auswirkungen von Maßnahmen im Gesundheitsbereich zu erstellen und zu analysieren
- Die Fähigkeit, Outcomes von präventiven oder therapeutischen Maßnahmen zu quantifizieren oder vorherzusagen

KfK Informatics for Assistive Technology:

bestehend aus

- Modul C6: Medizinische Forschung (6 ECTS)
- Modul D8: Prothetik und Steuerung (6 ECTS)
- Modul D11: Mobile Health & Wearable Computing (3 ECTS)

zur Erlangung der folgenden Kompetenzen:

- Kenntnisse über die Durchführung klinischer Studien, insbesondere Gerätstudien
- Die Fähigkeit, Computerprogramme zur Steuerung medizinischer Geräte zu entwickeln und zu testen
- Die Fähigkeit, Apps für mobile medizinische Geräte zu entwickeln

KfK Klinische Informatik:

bestehend aus

- Modul C5: Methoden der Medizin (3 ECTS)
- LV b aus Modul C6: Medizinische Ethik (3 ECTS)
- Modul D7: Health Information Management and Retrieval (6 ECTS)
oder
Modul D9: Visuelle Datenanalyse in der Medizin (6 ECTS)
- Modul D10: Medizinische Sprachverarbeitung & Text Mining (3 ECTS)

zur Erlangung der folgenden Kompetenzen:

- Kenntnisse über die diagnostischen und therapeutischen Abläufe in der Medizin
- Die Fähigkeit, Methoden des Informationsmanagements oder -retrievals auf klinische Daten anzuwenden und damit den Arzt/ die Ärztin im Umgang mit den Patienten/ Patientinnen zu unterstützen
- Die Fähigkeit, Daten aus der klinischen Praxis zu analysieren

C. Anwendungsfach 12 ECTS

Dieser Block besteht aus einem Pflichtmodul (Modul C1) und weiteren Modulen, aus denen insgesamt 6 ECTS auf Modul- oder Lehrveranstaltungsebene zu wählen sind. Ausgenommen davon sind die Module oder Lehrveranstaltungen, die der gewählten Kernfachkombination zugeordnet sind.

Pflichtmodul:

Modul C1: Anatomie, Physiologie, Pathologie (4 VU, 6 ECTS)

Wahlmodule:

Modul C2: Public Health Policy and Healthcare Management

- a. Public Health Policy (2 VO, 3 ECTS)
- b. Health Care Management (2 VO, 3 ECTS)

Modul C3: Introduction to Neuroscience (2 VO + 1 SE, 6 ECTS)

Modul C4: Einführung in die Molekulare Biologie (4 VO, 6 ECTS)

Modul C5: Methoden der Medizin (2 VO, 3 ECTS)

Modul C6: Medizinische Forschung

- a. Planung und Durchführung Klinischer Studien (2 VU, 3 ECTS)
- b. Medizinische Ethik (2 VO, 3 ECTS)

D. Interdisziplinäre Informatik 24 ECTS

Dieser Block besteht aus einem Pflichtmodul (Modul D1) und weiteren Modulen, aus denen insgesamt 15 ECTS auf Modul- oder Lehrveranstaltungsebene zu wählen sind. Ausgenommen davon sind die Module oder Lehrveranstaltungen, die der gewählten Kernfachkombination zugeordnet sind.

Pflichtmodul:

Modul D1: Medizinische Softwareentwicklung

- a. Advanced Software Engineering (4 VU, 6 ECTS)
- b. Richtlinien und Anforderungen an medizinische Software (2 VU, 3 ECTS)

Wahlmodule:

Modul D2: Bioinformatik (4 VU, 6 ECTS)

Modul D3: Neuroinformatik (4 VU, 6 ECTS)

Modul D4: Methodische Grundlagen der Public Health Informatics

- a. Epidemiologie (2 VU, 3 ECTS)
- b. Outcomes Research (2 VU, 3 ECTS)

Modul D5: Health Data Science

- a. Machine Learning in der Medizin (2 VU, 3 ECTS)
- b. Analyse medizinischer Lebensdauerdaten (2 VU, 3 ECTS)

Modul D6: Systems Medicine und Simulation

- a. Systemanalyse (2 VU, 3 ECTS)
- b. Simulationsmodelle (2 VU, 3 ECTS)

Modul D7: Health Information Management and Retrieval

- a. Standardized Health Information Management (2 VU, 3 ECTS)
- b. Medical Information Retrieval (2 VU, 3 ECTS)

Modul D8: Prothetik und Steuerung

- a. Steuerung und Regelung in der Medizin (2 VU, 3 ECTS)
- b. Prothetik (2 VU, 3 ECTS)

Modul D9: Visuelle Datenanalyse in der Medizin (4 VU, 6 ECTS)

Modul D10: Medizinische Sprachverarbeitung & Text Mining (2 VU, 3 ECTS)

Modul D11: Mobile Health & Wearable Computing (2 VU, 3 ECTS)

Modul D12: Komplexe Systeme

- a. Complex Systems I – Foundations, concepts and phenomena (2 VO + 1 UE, 3 ECTS)
- b. Complex Systems II – Applications (2 VO + 1 UE, 3 ECTS)

Modul D13: Aktuelle Themen der Medizinischen Informatik (2 VO, 3 ECTS)

Dieser Block wird erweitert durch eine Liste von Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Wien, die gleichwertig zu den oben gelisteten Modulen gewählt werden können. Dafür ist eine Mitbelegung an der Technischen Universität notwendig. Die Liste wird jedes Studienjahr spätestens ein Monat vor Beginn des Wintersemesters von der Curriculumdirektion öffentlich gemacht.

Freifächer 6 ECTS

Im Rahmen des Masterstudiums Medizinische Informatik sind Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

DiplomandInnenseminare 6 ECTS

Im Rahmen des Masterstudiums Medizinische Informatik sind zwei DiplomandInnenseminare (je eines im 3. und 4. Sem.) im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Das erste Seminar dient zur wissenschaftlichen Aufbereitung und Ausarbeitung eines speziellen Themas, mit dem Ziel, aus den

entsprechenden Erkenntnissen heraus das wissenschaftliche Thema der Masterarbeit zu entwickeln. Das zweite Seminar dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und Aufbereitung ausgewählter Fragen im Kontext der Masterarbeit, mit dem Ziel, bei entsprechend hochwertigem Ergebnis diese Arbeiten zur Präsentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz aufzubereiten und einzureichen.

Masterarbeit (4. Sem.) 30 ECTS

Auf die Masterarbeit sind die Bestimmungen der §§ 17a ff des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien sinngemäß anzuwenden.

Die schriftliche Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der schriftlichen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Das Thema der schriftlichen Masterarbeit ist aus einer der Kernfachkombinationen bzw. einem Modul der Interdisziplinären Informatik zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen Organ.

§ 6 Durchführung von Modulen

Alle Module aus dem Block Grundlagen, sowie alle Pflichtmodule werden jedes akademische Jahr angeboten. Alle anderen Module werden mindestens jedes zweite akademische Jahr angeboten, bei Bedarf (wenn sich in einem Jahr mehr als 5 Studierende angemeldet haben) auch jedes Jahr. Über die stattfindenden Module wird mindestens einen Monat vor Beginn des akademischen Jahres durch Aushang und auf der Webseite informiert.

§ 7 Projektstudium

Studierende können nach Maßgabe der Möglichkeiten anstelle einiger im Curriculum vorgesehener Lehrveranstaltungen ein Projektstudium absolvieren. Dieses Projektstudium besteht aus einem Projektpraktikum, das inhaltlich den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten von Lehrveranstaltungen aus den Töpfen Anwendungsfächer und Interdisziplinäre Informatik im Umfang von bis zu 18 ECTS ersetzt.

Im Projektpraktikum arbeiten die Studierenden aktiv in einem konkreten medizinischen Projekt mit und erarbeiten aus den Erfordernissen des Projektes heraus das zur erfolgreichen Durchführung erforderliche Wissen nach Rücksprache mit den Lehrenden der entsprechenden Lehrveranstaltungen und nach Approbation durch den Curriculumsdirektor.

Zur administrativen Abwicklung des Projektstudiums sind eine oder mehrere Lehrveranstaltungen des Moduls E1 zu belegen:

Modul E1: Projektstudium

- a. Projektarbeit I (4 PR, 6 ECTS)
- b. Projektarbeit II (4 PR, 6 ECTS)
- c. Projektarbeit III (4 PR, 6 ECTS)

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Die integrierten Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und die Lösung konkreter Aufgaben zu beinhalten.

Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und die Lösung konkreter Aufgaben zu beinhalten.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden durch eine schriftliche Arbeit und eine Präsentation abgeschlossen.

Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl

(1) Gruppengrößen

Für die folgenden Lehrveranstaltungen gilt folgende Platzzahlbeschränkung:

VU: 25 Teilnehmer

UE: 25 Teilnehmer

PR: 25 Teilnehmer

SE: 15 Teilnehmer

(2) Aufnahme in Lehrveranstaltungen

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende des Masterstudiums Medizinische Informatik an der Medizinischen Universität Wien, welche sämtliche in den Voraussetzungen genannten Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert haben, durch das Angebot von Parallellehrveranstaltungen jedenfalls in die jeweilige Lehrveranstaltung aufgenommen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Die Prüfungen bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der nur mündlich, nur schriftlich oder mündlich und schriftlich durchgeführt werden kann (Lehrveranstaltungsprüfung).

(2) Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Beiträge der TeilnehmerInnen.

(3) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig – bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vor Beginn der Lehrveranstaltungen – bekannt zu geben.

(4) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Lehrveranstaltungsprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat umfangmäßig dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(5) Notenskala, Beurteilung und Wiederholung von Prüfungen

Für Notenskala, Beurteilung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 73ff UG sowie der §§ 14 bis 17 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

(6) Verbot der Doppelanrechnung von Freifächern

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium (§ 3) als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals als Freifächer anerkannt werden.

(7) Masterprüfung mit Defensio

Für die Zulassung zur Masterprüfung mit Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Module) sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit Voraussetzung. Die Masterprüfung ist in Form einer öffentlich angekündigten, öffentlich zugänglichen und kommissionellen Masterprüfung mit Defensio vor einem Prüfungssenat abzulegen.

§ 11 Studienabschluss

Der Abschluss des Studiums setzt den erfolgreichen Abschluss aller Lehrveranstaltungen, die positive Beurteilung der Masterarbeit und die positive Absolvierung der Masterprüfung voraus.

§ 12 Inkrafttreten und Geltung

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Masterstudium der Medizinischen Informatik an der Medizinischen Universität Wien beginnen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem in § 12 genannten Zeitpunkt ein Masterstudium der Medizinischen Informatik nach einem anderen Curriculum begonnen haben, können jederzeit in dieses Curriculum einsteigen.

- (2) Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche der nach einem anderen Curriculum der Medizinischen Informatik absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind. Generelle Anrechnungen können durch eine entsprechende Verordnung des zuständigen Organs erlassen werden.

Der Vorsitzende des Senats

Michael Gnant